

PROTOKOLL 15

Abfallentsorgung in der Rheinschifffahrt - Einrichtung eines Ausschusses für Abfallbeseitigung und Umweltfragen in der Rheinschifffahrt

Beschluß

Die Zentralkommission,

nach Kenntnisnahme des mündlichen Berichtes des Vorsitzenden ihres Hauptausschusses,

stellt fest, daß mit der Fertigstellung des Entwurfs für ein Übereinkommen zur Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt die mit Beschluß 1990-II-3 beauftragte ad hoc-Arbeitsgruppe "Abfallbeseitigung" ihre Aufgabe mit Erfolg erfüllt hat und aufgelöst werden kann,

in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, Probleme des Umwelt- und Gewässerschutzes in der Rheinschifffahrt auch zukünftig im Rahmen der Zentralkommission zu behandeln,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß durch das erwähnte Übereinkommen die einheitliche Beseitigung der Abfälle in der Rhein- und Binnenschifffahrt in allen Mitgliedstaaten der Zentralkommission eingeführt werden soll,

beschließt die Einrichtung eines "Ausschusses für Abfallbeseitigung und Umweltfragen in der Rheinschifffahrt". Dieser Ausschuß wird im Hinblick auf die Inkraftsetzung des erwähnten Übereinkommens bis zur Aufstellung und Annahme eines ständigen Arbeitsprogramms die weiteren notwendigen Einzelheiten und Verfahren für eine Umsetzung des Übereinkommens vorbereiten. Ein Vertreter Luxemburgs ist zu den Beratungen einzuladen. Die betroffenen Gewerbebezüge sind in geeigneter Weise zu beteiligen. Der Ausschuß kann für die Bearbeitung von besonderen technischen, organisatorischen und finanziellen Einzelfragen zeitweilige Sachverständigengruppen einrichten,

beauftragt ihre zuständigen Ausschüsse zu untersuchen, ob im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des erwähnten Übereinkommens Änderungen ihrer gemeinsamen Verordnungen erforderlich sind.